

Reglement der Verleihung der Internationalen Segelpreise der Stadt Stettin

Abschnitt 1

Allgemeine Bestimmungen

§1 Es werden die Internationalen Segelpreise Szczecins, nachfolgend Preise genannt, in folgenden Kategorien ins Leben gerufen:

1. Kapitän-Ludomir-Mączka-Preis;
2. Seereise des Jahres - Wyszak-Preis;
3. Segler des Jahres;
4. Regattateilnehmer des Jahres - Kapitän-Kazimierz-Kuba-Jaworski-Preis;
5. Popularisator des Segelsports - Kapitän-Kazimierz-Haska-Preis;
6. Katze-Umbriaga-Preis;
7. Kulturpreis der Seglerstadt Szczecin;
8. Segelereignis;
9. Junger Segler des Jahres;
10. Sonder-Segelpreis.

Abschnitt 2

Ziele und Voraussetzungen

§2. Die Preise werden zu folgenden Zwecken ins Leben gerufen:

1. Popularisierung des Polnischen Segelsports und seiner Tradition;
2. Ehrung wichtiger Segelerrungenschaften, darunter der, die in Verbindung mit Westpommern und Vorpommern stehen sowie die Leistungen des ältesten Stettiner Segelclubs - Stettiner Yacht Club, der seinen Sitz in Lübeck hat.
3. Propagieren der maritimen Kultur, Bildung und Entwicklung des maritimen Bewusstseins der Polen,
4. Auszeichnung der Leistungen im Bereich Seefahrtserziehung von Kindern und Jugendlichen.

§3

Veranstalter der Internationalen Segelpreise Szczecins ist der Stadtpräsident von Szczecin

Abschnitt 3

Preise und Verleihungsregeln

§4.

1. Preisträger kann eine lebende natürliche Person, eine Gruppe von natürlichen Personen, juristische Person oder organisatorische Einheit ohne Rechtspersönlichkeit, im weiteren als Rechtspersonen bezeichnet sein.
2. Den Rechtspersonen kann man nur einen Preis für Leistungen aus dem Vorjahr unter Vorbehalt von 6 Abs. 1 und § 10 verleihen.
3. Jedes Jahr kann man nicht mehr als jeweils einen Preis in den im § 1 angegebenen Kategorien vergeben.
4. Die Preise werden vom Stadtpräsident von Szczecin auf Antrag der Jury verliehen. Es gibt keinen Anspruch auf Berufung.

5. Die Preisverleihung erfolgt bei der Seglergala in Szczecin, die jährlich am letzten Samstag im März stattfindet.
6. Wenn der letzte Samstag im März mit dem Osterfest zusammenfällt, dann erfolgt die Preisverleihung am dritten Samstag im März.

§5.

1. Die unter § 1 Punkt 1-8 festgelegten Preise werden jährlich verliehen, unter dem Vorbehalt, dass bei fehlenden Anmeldungen für einzelne Preise oder wenn die Anmeldungen dem Prestige der Internationalen Segelpreise der Stadt Stettin nicht entsprechen, die Jury im entsprechenden Jahr auf die Preisverleihung in dieser Kategorie verzichten kann.
2. Die unter § 1 Punkt 9 und 10 angegebenen Preise werden gelegentlich verliehen, nicht häufiger als einmal jährlich.

§6.

1. Der Kapitän-Ludomir-Mączka-Preis ist ein polnischer überregionaler und internationaler Preis, der jedem Segler aus dem Gebiet Polens sowie Vorpommerns, Mitglied und Schüler des Stettiner Yacht Club oder einem Mitglied der polnischen Minderheit verliehen werden kann.

2. Der Preis, von dem im Abs. 1 die Rede ist, wird „Für das Treubleiben der Idee des freien Segelns“ verliehen. Der Preis kann für Folgendes verliehen werden: überdurchschnittliche Segelleistungen, die innerhalb der zwei vergangenen Jahre vor der Preisverleihung erbracht wurden; für das Lebenswerk im Bereich Segelsport an Personen, die mindestens 20 Jahre lang sehr aktiv in diesem Bereich waren; für Errungenschaften im Bereich der maritimen Kultur, für die u.a. Folgendes gehalten wird:

- Regieführung bei einem Film,
- Schreiben eines Buches zum Thema Segeln/Meer
- publizistische Tätigkeit und Propagieren maritimer Kultur, in einer Zeit, die nicht kürzer als 15 Jahre ist.

3. Der Preisträger, von dem im Abs. 1 die Rede ist, erhält: die LUDOMIR Statuette, die den Kapitän Ludomir Mączka darstellt und 10 000 Zloty (in Worten: zehntausend Zloty), gestiftet von der Stadt Szczecin. 4. Vor- und Nachname des Preisträgers werden auf der Infotafel in der Segler Allee in Szczecin veröffentlicht.

4. Wenn die Preisträger aus einer Gruppe von natürlichen Personen stammen, wird der Preis zu Händen des ältesten Gruppenmitglieds oder dem Vertreter, der von der Gruppe ausgewählt wurde, überreicht.

§7. Seereise des Jahres - Wyszak-Preis, wird dem Kapitän (Steuermann) einer sich auszeichnenden Seereise verliehen, die im Jahr vor der Preisverleihung beendet wurde und in Verbindung mit West- oder Vorpommern stand (mit Kapitän oder einer Yacht, bei der die meisten Besatzungsmitglieder in Westpommern wohnen)

§8.

Segler des Jahres - der Preis wird an einen Segler aus West- oder Vorpommern für besondere Leistungen im Bereich Segelsport verliehen.

§9.

Regattateilnehmer des Jahres - Kapitän-Kazimierz-Kuba-Jaworski-Preis, wird einem Regattasegler oder Regattatrainer aus Westpommern sowie Vorpommerns verliehen, der überdurchschnittliche Erfolge im Leistungssegeln verzeichnet hat.

§10.

Popularisator des Segelsports - Kapitän-Kazimierz-Haska-Preis, wird einer Person verliehen, die das Segeln auf dem Gebiet Szczecins, Westpommerns oder Vorpommerns, innerhalb kürzerer Zeit als 10 Jahre, popularisiert.

§11.

Katze-Umbriaga-Preis. Der Preis stellt eine Auszeichnung für besondere Leistungen im Segelsport und seine Popularisation dar. Sie ist für Kinder von 6 bis 13 Jahren und Kultureinrichtungen Westpommerns und Vorpommerns sowie andere Rechtspersonen vorgesehen, die den Segelsport unter Kindern verbreiten.

§12.

Kulturpreis der Seglerstadt Szczecin, wird natürlichen sowie juristischen Personen, Organisationen, Vereinen, Stiftungen, Institutionen und anderen Rechtspersonen für Kunst- oder Kulturtätigkeiten im maritimen Bereich (Wasser, Segeln) mit besonderer Bedeutung für Szczecin und Westpommern sowie Vorpommerns verliehen.

§13.

Segelereignis ist ein Preis für eine Veranstaltung mit maritimer Thematik, die in Stettin, West- oder Vorpommern stattfindet. Die Veranstaltung kann z. B. eine Regatta, Segelfeier, Konzert, Festival, Ausstellung usw. sein

§14.

Junger Segler des Jahres, dieser Preis wird gelegentlich, nicht häufiger als einmal jährlich, Seglern im Alter von 14 bis 23 Jahren - Einwohnern von Westpommern sowie Vorpommerns - verliehen, die sich während einer Regatta oder Seereise mit Haltung, Benehmen und überdurchschnittlicher Tat auszeichnen. Der Preis wird an eine bestimmte Person vergeben.

§15.

Sonder-Segelpreis, dieser Preis wird einer Person, Organisation oder Institution für Wirken im Bereich Segelsport, Wasser oder maritimer Kunst verliehen, die sich zum Erhalt anderer oben angegebener Preise nicht qualifiziert.

§16.

Die in § 7-15 genannten Preise können auch an Mitgliedern und Schülern des Lübecker Stettiner Yachtclubs vergeben werden.

§17.

1. Preisträger der unter § 1 Punkt 2 – 10 angegebenen Preise erhalten Statuetten und Diplome.
2. Stifter der unter § 1 Punkt 1, 4-10 angegebenen Preise ist die Stadt Szczecin

3. Stifter der unter § 1 Punkt 2 und 3 angegebenen Preise ist der Westpommersche Bezirkssegelsportverein.

Abschnitt 4

Anmeldungsweise der Kandidaten und Bekanntgabe der Liste der nominierten Personen

§18.

Anmeldungen können einreichen:

1. Mitglieder der Jury;
2. öffentliche Einrichtungen, Verbände, Vereine, Stiftungen, Organisationen und Segelclubs;
3. Einwohner Szczecins, der Woiwodschaft Westpommern und Vorpommerns und beim Kapitän-Ludomir-Mączka-Preis auch Einwohner ganz Polens.

§19.

1. Die Anmeldungen für den Kapitän-Ludomir-Mączka-Preis werden auf einem Formular, das Anlage Nr. 1 zum vorliegenden Reglement darstellt, vorgenommen.
2. Die Anmeldungen für die unter § 1 Punkt 2 - 10 angegebenen Preise werden auf einem Formular, das Anlage Nr. 2 zum vorliegenden Reglement darstellt, vorgenommen.
3. Die Anmeldung der Kandidaten erfolgt vom 10. Januar bis zum 15. Februar jeden Jahres. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Webseite nagrodyzeglarskie.szczecin.pl
4. Die Anträge können schriftlich und elektronisch eingereicht werden: 1) elektronisch – nagrody.zeglarskie@zegluga.szn.pl;
5. Die Anträge werden nicht angenommen, wenn sie in einer anderen Form als auf dem Antragsformular, von dem im Abs. 1 und 2 die Rede ist, eingereicht werden.

§ 20.

1. Unter den angemeldeten Kandidaten wird die Jury in jeder Kategorie 3 Nominierungen vornehmen und ihre Entscheidung dem Bürgermeister mitteilen, der die Auszeichnungen verleihen wird.
2. Die Liste der nominierten Personen wird am 10. März jeden Jahres veröffentlicht, auch auf der Webseite der Segelpreise Szczecins.
3. Die nominierten Personen werden mindestens 14 Tage im Voraus über Datum, Uhrzeit und Ort der Seglergala, bei der die Preisverleihung erfolgt, informiert.

Abschnitt 5

Jury

§21.

1. Die Jury besteht aus Personen, die hohes Ansehen im Bereich Segelsport, maritimer Kultur und Wasserwirtschaft genießen, und Vertretern der Stadt Szczecin. Die Mitglieder der Jury werden vom städtischen Präsidentenbüro in Absprache mit den Vertretern von Vereinen und Verbänden des Segelsports empfohlen.
2. Die Mitglieder der Jury werden mit einer gesonderten Verordnung des Stadtpräsidenten von Szczecin ernannt und abberufen.
3. Die Jury besteht aus mindestens 7 und nicht mehr als 13 Personen.

4. Die Jury wählt untereinander mit normaler Stimmenmehrheit den Vorsitzenden, unter Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder.
5. Der Vorsitzende leitet die Arbeiten der Jury und hat den Vorsitz bei Sitzungen.
6. Die organisatorische und Büroarbeit der Jury leitet der Sekretär, der auch als Protokollführer fungiert, aber kein Stimmrecht bei Abstimmungen hat und auch kein Jurymitglied ist. Dieser wird vom Präsidentenbüro der Stadt Szczecin ernannt.
7. Die Jury fällt ihre Entscheidungen in Form von Beschlüssen aufgrund des „Reglement der Verleihung der Internationalen Segelpreise der Stadt Stettin“.
8. Die Jury stellt dem Stadtpräsidenten von Szczecin Kandidaten für die Preise vor, die aus den Anmeldungen ausgewählt werden. Die Wahl der Kandidaten für die Preise wählt die Jury bei einer öffentlichen Abstimmung, mit normaler Stimmenmehrheit, in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Jurymitglieder. Bei der gleichen Stimmenanzahl entscheidet die Stimme des Juryvorsitzenden.
9. Bei der Anmeldung eines Jurymitglieds für einen der Preise, wird dieses von der Arbeit der Jury im Bereich dieses Preises ausgeschlossen.
10. Bis zur Verkündung der Ergebnisse bei der Seglergala, sind die Jurymitglieder zur Geheimhaltung der Abstimmungsergebnisse und der ausgewählten Kandidaten verpflichtet.
11. Mitglieder der Jury erhalten keine Vergütung für die Juryarbeit.